

Au-Pair-Vertrag

Abgeschlossen zwischen dem Gastgeber

Name: Beruf:

Adresse:

Tel.:

einerseits

und dem Gast

Name: Geb.-Datum:

Heimatadresse:

Tel.:

andererseits.

I.

Der Gastgeber und seine Familie sind bereit, den ausländischen Gast in den Kreis der Familien aufzunehmen und ihm in diesem Rahmen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Der Gast beabsichtigt, durch einen mehrmonatigen Aufenthalt in Österreich seine Kenntnisse der deutschen Sprache zu vervollkommen, die österreichische Kultur und Gesellschaft näher kennen zu lernen und zur Erreichung dieses Zieles an Sprachkursen und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.

II.

Zu diesem Zweck überlässt der Gastgeber dem Gast ein eingerichtetes, versperrbares Zimmer zur alleinigen Benützung und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er dem ausländischen Gast die Teilnahme an einem Deutschkurs ermöglicht, dessen Kosten zur Hälfte der Gastgeber trägt.

Er bietet dem Gast überdies volle Verpflegung und bezahlt ihm ein wöchentliches Taschengeld in der Höhe von mindestens € 60,--, das jeweils zum Wochenende fällig ist.

III.

Es wird eine Mithilfe des Gastes im Haushalt der Gastgeberfamilie bis zum Ausmaß von 25 Stunden wöchentlich unter Rücksichtnahme auf das Familienleben und die Bedürfnisse der Haushaltsführung der Gastgeberfamilie sowie auf die Interessen des Gastes erwartet. Jedenfalls ist mindestens ein freier Tag pro Woche vorzusehen.

IV.

Sollte der Gast durch Krankheit oder Unfall an der Mithilfe im Haushalt verhindert sein, bleiben die Verpflichtungen des Gastgebers gemäß Punkt II. dieses Vertrages aufrecht; der Anspruch auf Taschengeld besteht nur in der halben Höhe.

Besteht für den Gast aus zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen kein Versicherungsschutz, schließt der Gastgeber auf seine Kosten eine Kranken- und Unfallversicherung für den Gast ab.

Der Gast muss über die Mittel zur Rückfahrt verfügen.

V.

Das Au-Pair-Verhältnis beginnt am Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche gelöst werden. Das Au-Pair-Verhältnis endet am

VI.

Der Vertrag wird in fünf Ausfertigungen errichtet, von denen je eine für die Vertragspartner, eine zur Hinterlegung bei der Vermittlungsagentur, eine zur Vorlage bei der Berufsvertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) sowie eine für das Arbeitsmarktservice bestimmt ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Gastgebers

.....
Unterschrift des Gastes